

## In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

11.02.2022

L 7

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022**

#### **„Gender-Law-Professur an der Universität Bremen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Fach Gender Law an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bremen bei und wie bewertet er in diesem Zusammenhang den aktuellen Stand und die Entwicklung des Fachs Gender Law?
2. Welche Schritte werden nach Kenntnis des Senats zur Neubesetzung der wegen Ruhestands zurzeit nicht besetzten Professur Gender Law an der Universität Bremen unternommen, um Lehre und Forschung in diesem Fach auf dem an der Universität etablierten Niveau fortzusetzen?
3. Wie wird aktuell die Beteiligung der Frauenbeauftragten bei der Besetzung der Professuren an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bremen bewertet und wie könnte sie nach Ansicht des Senats noch verbessert werden?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

In der Rechtswissenschaft an der Universität Bremen wird – wie bundesweit üblich – nach den Rechtsgebieten Öffentliches Recht, Bürgerliches Recht und Strafrecht unterschieden. Dies ergibt sich aus den inhaltlichen Festlegungen für die Juristenausbildung im Deutschen Richtergesetz und im Bremischen Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG), dessen Paragraph 5 die zu unterrichtenden Pflichtfächer abschließend aufzählt. Ein Fach Gender Law findet hier keine Berücksichtigung.

Gleichwohl haben Geschlechter- und Vielfaltsdimensionen des Rechts im vergangenen Jahrzehnt in gesellschaftspolitischer und rechtswissenschaftlicher Hinsicht deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Rechtsanwendung ist ganz explizit mit der Geschlechterthematik befasst, wenn es etwa um die Anwendung von Gleichstellungs-, Gewaltschutz- oder Ehescheidungsrecht geht. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der juristischen Fakultäten bzw. Fachbereiche, diese Entwicklung wissenschaftlich zu begleiten. Dabei handelt es sich um ein dynamisches Feld, welches durch Aspekte geschlechtlicher Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt ergänzt und ständig weiterentwickelt werden muss.



## **Zu Frage 2:**

Seitens des Fachbereichs Rechtswissenschaft gab es im Mai 2020 den Vorstoß, die Professur der ausscheidenden Stelleninhaberin zur Wiederbesetzung auszuschreiben, allerdings mit neuer Denomination. Dem hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen unter Verweis auf die große Bedeutung des Gender Laws nicht zugestimmt. Eine abschließende Einigung zwischen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Universität zur Denomination konnte nicht erzielt werden. Die Ausschreibung der Professur wurde daher zurückgestellt.

Zur damaligen Zeit waren auch zwei weitere Professuren am Fachbereich Rechtswissenschaft vakant. Die Freigabe für diese beiden Professuren erfolgte unter der Prämisse, dass mit der Besetzung dieser Professuren die Geschlechtergleichstellung und Genderaspekte in Lehre und Forschung gestärkt werden. Sofern die Universität Bremen in diesen Bemühungen erfolgreich wäre, sollte auch die Nachfolge der besagten Stelleninhaberin zur Ausschreibung freigegeben werden und zwar ohne die Nennung von Nebengebieten in der Denomination.

Die Berufungsverfahren der damals freigegebenen Professuren sind mittlerweile abgeschlossen. In beiden Fällen erging der Ruf an eine Wissenschaftlerin. Die Verfahren waren auch insofern erfolgreich, als dass zu beiden Ausschreibungen Berufungslisten vorgelegt wurden, die mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Profilen Gender- und Vielfaltsdimensionen des Rechts vertreten. Dieses Ausschreibungskriterium wurde im Verfahren besonders gewichtet, indem der wissenschaftliche Vortrag im Bewerbungsverfahren aus diesem Gebiet stammen musste.

## **Zu Frage 3:**

Die Beteiligung der dezentralen Frauenbeauftragten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der strategischen Ziele der Universität. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Bremen „geschlechtergerecht2028“ und den Gender Equality Plan der Universität verwiesen.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit den dargestellten Lösungsvorschlägen gehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen einher. Durch die Berufung von zwei Professorinnen, die jeweils über einen Schwerpunkt im Bereich Gender Studies bzw. Geschlechter- und Vielfaltsdimensionen des Rechts verfügen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Geschlechtergleichstellung am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität geleistet. Zudem werden auch die Genderaspekte in der rechtswissenschaftlichen Lehre und Forschung gestärkt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Weitere Ressorts waren nicht beteiligt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 11. Februar 2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.